

Anmeldung zur Aktion Rama Dama der Stadt Rosenheim



Bitte füllen Sie die Anmeldung aus, um bei der Aktion Rama Dama teilnehmen zu können. Beachten Sie dazu auch unsere beigefügte Datenschutzerklärung.

Sobald wir Ihre vollständig ausgefüllten Anmeldeinformationen haben, werden wir Ihnen Handschuhe und Müllsäcke zukommen lassen. **Anmeldeschluss ist der 20.09.2026.** Sie können Ihre Anmeldung per Post an Umwelt- und Grünflächenamt, Abfallberatung, Königstr. 24, 83022 Rosenheim oder per E-Mail als Scan oder Foto an umweltamt@rosenheim.de schicken.

Bitte beachten Sie:

- Die Aktion läuft vom **05.10. – 23.10.2026.**
- **Füllen Sie nur einen Anmeldebogen pro Einrichtung, Verein, Schule oder Kindergarten aus.**
- Wenn Sie an unserer Rama-Dama-Aktion teilnehmen möchten, teilen Sie uns bitte **bis spätestens 20.09.2026** verbindlich mit, wie viele Personen teilnehmen werden - also wie viele Kinder aus Kindergarten oder Schule, wie viele Schülerinnen und Schüler sowie wie viele begleitende Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher. **Nachmeldungen sind leider nicht möglich.**
- Nennen Sie uns Ihren Einsatztermin (pro Einrichtung, Verein, Schule oder Kindergarten nur einen Termin).
- Von uns erhalten Sie rechtzeitig ausreichend Müllsäcke und Handschuhe. **Diese können Sie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 08031 365 1692 in der Königstraße 15, 2. Etage, Zimmer 2.03 abholen. Alternativ ist auch eine Lieferung möglich; bei Schulen erfolgt die Übergabe in der Regel an das Sekretariat oder den Hausmeister.**
- Die Abfallberatung der Stadt Rosenheim kann auf Sie zukommen und die Rama Dama Aktion an Ihrer Einrichtung, Verein, Schule oder Kindergarten begleiten.
- Nach der Aktion schicken Sie uns bitte per E-Mail (umweltamt@rosenheim.de) die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die tatsächlich teilgenommen haben.
- Bitte geben Sie den Ablagepunkt der gefüllten Müllsäcke an, damit diese auch eingesammelt werden können. **Die Abholung pro Einrichtung erfolgt nur einmal und nur an einer Stelle.** Bei freitags und am Wochenende durchgeführten Aktionen kann eine Abholung erst im Laufe der nächsten Woche erfolgen.
- Falls unerwartet Müllsäcke oder Handschuhe übrigbleiben, bitten wir Sie der Umwelt zuliebe, diese nicht gebrauchten Handschuhe für die nächste Müllaktion zu nutzen. Gebrauchte Handschuhe können nicht zurückgenommen werden.
- Sie erhalten pro Teilnehmerin und Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von € 1,50, wenn Sie ein Verein, Schule, Kindergarten oder Hort sind. Firmen erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- Die Aktion gilt nur für in der Stadt Rosenheim ansässige Einrichtungen, Vereine, Schulen und Kindergärten.
- Achten Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften.

Für unsere Pressearbeit freuen wir uns immer über Fotos der Aktion, die für eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie gegebenenfalls für unseren Social Media Auftritt verwendet werden dürfen. Dazu können wir Ihnen auch gerne eine Einwilligungserklärung schicken.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und auf ein sauberes Rosenheim. Vielen Dank.

3 von 4 Anmeldung zur Rama Dama Aktion der Stadt Rosenheim

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Angabe Ihrer Daten

Der Stadt Rosenheim ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Wir legen deshalb auch bei der mit unserer Aufgabenerfüllung verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten Wert auf eine datensparsame und bürgerfreundliche Datenverarbeitung.

Die von Ihnen angegebene Daten, d.h. Kindergartenname oder Schulname oder Vereinsname, Name der Ansprechperson, Adresse der teilnehmenden Institution, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Einsatztag, Abholort, Teilnehmerzahl, Bankverbindung, Kontoinhaber und Verwendungszweck werden bei der Stadt Rosenheim ausschließlich zur Bearbeitung beim Umwelt- und Grünflächenamt und der Kasse der Stadt Rosenheim verarbeitet.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Rosenheim
Umwelt- und Grünflächenamt
Königstraße 15
83022 Rosenheim
Telefon: 08031 365 1681
Email: umweltamt@rosenheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Stadt Rosenheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Königstraße 24
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 365 1070
Email: datenschutz@rosenheim.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten soweit dies zur Durchführung der Rama Dama Aktion erforderlich ist. Ihre Daten werden entweder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den Abfallgesetzen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallgesetz und aufgrund deren erlassenen Verordnungen und Satzungen) erhoben oder nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig ist, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Schließlich gibt es auch Fälle, in denen wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) oder eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) verarbeiten.

4. Empfänger oder Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung Rosenheim werden Ihre Daten von der unter „Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Dienststelle verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur gegebenenfalls an das Bayerische Landesamt für Umwelt weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt zudem zur Durchführung der Zahlung der Teilnehmeraufwendung an die Kasse der Stadt Rosenheim und an den Baubetriebshof, damit die Abholung gewährleistet werden kann.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten solange dies für die Erfüllung der Aufgabe, zu Dokumentationspflichten bzw. aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß den Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew.) gelten für abfallrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

6. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als betroffene Person nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15ff. DSGVO zu:

- Sie können Auskunft dazu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 des Bayerischen Datenschutzgesetzes - BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr. Der Widerspruch kann formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt. Sie werden vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt.

4 von 4 Anmeldung zur Rama Dama Aktion der Stadt Rosenheim

- Nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO hat die betroffene Person das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann formlos bei den Kontaktdaten der Verantwortlichen erfolgen.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
Online-Meldung <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

7. Pflichten zur Angabe der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, können Sie nicht an der Aktion Rama Dama der Stadt Rosenheim teilnehmen.

Rosenheim, den 16.04.2026